Anhang A Tabelle Zusammenfassung der Bewertung ausgewählter Massnahmen

* markierte Massnahmen sind Teil des ersten Massnahmenpakets vom 18.04.2012.

Massnahme	Bewertung
Bereich übergreifende Massnahmen	
Verstärkung und Ausbau Programm EnergieSchweiz: Technologieförderung, Qualitätssicherung, Beratung und Information, Aus und Weiterbildung *	Wird unterstützt.
Bildungsinitiative Aus- und Weiterbildung im Energiebereich *	Wird unterstützt.
Verstärkung Technologietransfer *	Wird unterstützt.
Verstärkung und Ausbau wettbewerbliche Ausschreibungen *	Wird unterstützt.
Bereich Gebäude	
Mindestanforderung SIA 380/4 wird Vorschrift *	Wird unterstützt.
Beitrag Gebäudeprogramm ausdehnen für Ersatzbauten anstatt ausschliesslich Sanierungen *	Wird unterstützt.
Einführung GEAK-Pflicht für Förderbeiträge aus dem Gebäudeprogramm *	Wird unterstützt.
Einführung der Energieinspektion Gebäudetechnik (Qualitätskontrolle, Betriebsoptimierung) *	Wird teilweise unterstützt, da dies im Falle von HLK vorteilhaft und sinnvoll ist. Eine entsprechende Anpassung ist von Vorteil. Allerdings kann das Ziel dieser Massnahme auch über Schulungen erreicht werden.
Beitrag Verschärfung Vorschriften für Neubauten bezüglich Solarthermie	Wird abgelehnt. Ein solcher Beitrag muss für alle (neuen) erneuerbaren Energien gelten und ist nicht auf eine einzelne Technologie zu beschränken.
Bereich erneuerbare Energien	
Mindestquote an erneuerbarer Stromerzeugung	Wird unterstützt.
Gebietsausscheidungen für Nah und Fernwärmenetze mit erneuerbaren Energien	Wird unterstützt. Allerdings erscheint die Finanzierung sehr teuer.
Gebäudeprogramm: Umstellung auf erneuerbare Energien im Sanierungsbereich fordern und fördern *	Wird unterstützt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Massnahme im Widerspruch zu Massnahme 20 steht.
Gebäudeprogramm: Nah- und Fernwärmenetze mit erneuerbaren Energien sowie Anschlüsse fördern *	Wird unterstützt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Massnahme im Widerspruch zu Massnahme 20 steht.
Förderprogramm zum Ersatz der Elektroheizungen und Elektroboiler *	Wird unterstützt. Jedoch sollen Elektroboiler davon ausgenommen werden, da diese unter Umständen klar umweltfreundlicher sind.

Bereich Mobilität	
Kontinuierliche Verschärfung der Zielwerte für Personenwagen *	Wird unterstützt. Jedoch nur in Abstimmung mit der EU.
Zielwerte für andere Fahrzeugkategorien	Wird unterstützt. Jedoch nur in Abstimmung mit der EU.
Verbrauchsabhängige bzw. ökologische Motorfahrzeugsteuer	Wird abgelehnt.
Bereich Abgaben und Steuern	
Verstärkung Globalbeiträge an kantonale Förderprogramme *	Wird unterstützt. Allerdings nur unter Voraussetzung der Kostenneutralität.
Förderabgabe (wirkt über Massnahmen auf alle Bereiche)	Wird abgelehnt. Diese Massnahme ist sehr teuer, und es ist nicht Aufgabe des Bundes, bestimmte erneuerbare Energien zu fördern. Hier muss sich die beste Technologie bewähren. Danach kann der Markt über Angebot und Nachfrage die Verbreitung bestimmen.
Subsidiäre Massnahme: Lenkungsabgabe auf Strom	Wird teilweise abgelehnt. Die Lenkungsabgabe kann durchaus je nach Gegebenheit effektiv und effizient sein. In der Regel aber verursacht sie Kosten ohne reellen Nutzen zu schaffen. So hat die Handelskammer beider Basel in einem Gutachten die baselstädtische Lenkungsabgabe evaluiert und für unwirksam befunden. Zudem sind die im Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt festgehaltenen Ziele als Leitziele zu bewerten – quantifizierbare Ziele fehlen.
Effizienzbonus für Stromeffizienz (Industrie und Dienstleistungen)	Wird abgelehnt. Es ist nicht klar, wie und von wem diese Massnahme finanziert werden soll. Abgesehen davon, dass ein staatlicher Eingriff nicht nötig ist, wird eine intensive und entsprechend kostspielige Verwaltung nötig. Die Effizienz ist zudem produktions- bzw. sektorabhängig.
Überprüfung KEV und Verstärkung Fördermassnahmen (KEV, ev. Zusatzoption, Ökostrommarkt) *	Wird abgelehnt. Die forcierte Unterstützung einer bestimmten Technologie, ohne deren Zukunftspotenzial oder Marktfähigkeit zu kennen ist nicht tragbar. Der Blick nach Deutschland zeigt klar die Risiken der Finanzierbarkeit. Dort erwägt die Regierung radikale Korrekturen am Projekt, nachdem diese erkannt hat, dass weder die erhoffte Wirtschaftsförderung noch die finanzielle Tragbarkeit gegeben sind.
Bereich Kraftwerke	
Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Anlagen zur erneuerbaren Elektrizitätserzeugung *	Wird unterstützt.
Gebietsausscheidung für Anlagen zur Produktion von Strom mit erneuerbaren Energien *	Wird unterstützt.
CO_2-Kompensationsmechanismen für GuD *	Wird abgelehnt. Siehe unten Kapitel „Erstes Massnahmenpaket – Chancen und Risiken“.

Bereich Netze	
Beschleunigung Netzausbau	Wird unterstützt.
Abstimmung Netzausbau mit Europa	Wird unterstützt.
Netzverstärkungen für erneuerbare Energien	Wird unterstützt. Die Marktwirtschaftlichkeit muss aber gegeben sein.
Umbau Netze Richtung Smart Grids	Ist unterstützungswürdig. Der Netzumbau Richtung Smart Grids wird in der Branche schon automatisch realisiert. Es sind eher Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Branche in diesem Bestreben unterstützt.
Smart Metering durch Rahmenbedingungen StromVG fördern	Wird abgelehnt. Smart Meter sind höchst unwirtschaftlich, wenn man Anschaffungs- und Montagekosten mit der erzielten Ersparnis vergleicht.
Bereich Industrie/Gewerbe	
Energieversorgungsunternehmen einbinden *	Wird unterstützt.
Intensivierung der freiwilligen Zielvereinbarungen mit Unternehmen *	Wird unterstützt.
Betriebs- und Prozessoptimierung *	Wird unterstützt.
Anpassung Art. 89 Bundesverfassung	Wird abgelehnt. Die Anpassung des Artikels 89 der Bundesverfassung und der damit einhergehenden Kompetenzvergabe an den Bundesrat schiesst über das Ziel hinaus. Die Verfassung muss flexibel bleiben und eine Festlegung von minimalen Standards ist im Rahmen des bestehenden Artikels 89 auf Gesetzesebene möglich.
Verpflichtende Effizienzziele für Sektoren mit Sanktionen (Industrie und Dienstleistungen)	Wird abgelehnt. Die Regulierung erfolgt entweder über den Markt oder hohe Preise. In der Schweiz werden ohnehin hohe Anforderungen an die Wirtschaft gestellt, während global der Einfluss irrelevant ist. Ein Effizienzprogramm ist über andere Massnahmen zu verwirklichen. Die Gefahr, dass der Staat sich in Details verliert, ist gegeben, und es ist sinnvoller, wenn er nur die Stossrichtung vorgibt.
Abwärme in Industrie (Optimierung der inneren Wärmerückgewinnung in Produktionsbetrieben) *	Wird abgelehnt. Diese Massnahme muss über die Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) und nicht EnergieSchweiz erfolgen. Die genannten Aktivitäten werden dort schon angewendet bzw. umgesetzt. Diese Doppelspurigkeit ist zu vermeiden.
Verbindlicher Grossverbraucherartikel gemäss Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) *	Wird abgelehnt. Durch die erwartete Energieteuerung wird die Energie effizienter eingesetzt.
Energiemanagement-Systeme (EnMS) *	Wird abgelehnt. Unter der Voraussetzung der Freiwilligkeit kann diese Massnahme jedoch unterstützt werden. Trotzdem ist es sinnvoller und besser, auf Bestehendem aufzubauen, wie beispielsweise dem ISO-Standard 14001, für welchen es eine Schweizer Akkreditierungsstelle gibt.